

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 28

Freitag, den 3. November 2023

Nr. 11

Dermbach im Nebel



Foto: Margot Bergner



Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr
telefonische Terminvereinbarung unter 8860 oder
info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Michael Deisenroth, Stadtlengsfeld

in geraden Wochen: Dienstag 10:00 bis 11:00 Uhr
in ungeraden Wochen: Dienstag 15:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 01 70 / 9 03 92 92

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr
(nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 51 / 51 10 71 24 6

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache
Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Terminvereinbarungen

Einwohnermelde- und Standesamt:

Telefon: 036964-8814 oder 8815.

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel.036964 880

Fax:.....036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:
www.dermbach.de

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung
bitte telefonisch unter 036964 7184
Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld
Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510
Polizei-Notruf: 110

Bekanntmachung der Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 28.09.2023

Beschluss-Nr.: 23/07/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/07/02

Der 1. Beigeordnete der Gemeinde Dermbach, Herr Burkhard Seifert, wird ermächtigt, für die Gemeinde Dermbach als ehemalige Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ (sowie in Ausübung der Rechtsnachfolge für die ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ Brunnhartshausen, Neidhartshausen, Stadtlengsfeld, Urnshausen und Zella) entsprechend des Kaufvertragsentwurfes das unbewegliche ehemalige Verwaltungsgemeinschaftsvermögen, hier insbesondere das bebaute Grundstück Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach vom Abwickler der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach in Höhe von 550.000 € käuflich zu erwerben. Die Ankaufsumme ist im Vermögenshaushalt der Gemeinde Dermbach im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 2.060200.93200 eingeplant und in Form eines Haushaltsrestes für das Haushaltsjahr 2023 verfügbar gemacht worden.

Mit dem hier zur Rede stehenden Grundstückskaufvertrag erhalten zudem die ehemaligen Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Stadtlengsfeld, Urnshausen sowie Zella für die Auflösung des Verwaltungsgemeinschaftsvermögens einen Betrag in Höhe von insgesamt 419.360,09 €. Die weiteren ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach erhalten für die Vermögensauflösung folgende Beträge:

- Gemeinde Oechsen: 35.791,76 €
- Gemeinde Weilar: 49.989,15 €
- Gemeinde Wiesenthal: 44.859,00 €

Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/07/03

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen zur Gestaltung des Buswartehäuschens im Ortsteil Neidhartshausen - Erarbeitung von Entwürfen und künstlerische Gestaltung des Buswartehäuschens mit Graffiti mit einer Angebotssumme in Höhe von 7.199,95 € brutto an die Firma LEBENSART-ATELIER.DE, Inh. Christian Hoschka, Rohstraße 9, 36448 Bad Liebenstein.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Gemeinderatssitzung am 18.10.2023

Beschluss-Nr.: 23/08/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023

Abstimmung: 15 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 23/08/02

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmung: 20 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

des Entwurfes Einfacher Bebauungsplan Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 folgenden Beschluss Nr. 23/08/02 gefasst:

1. Der Entwurf des Einfachen Bebauungsplanes Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ im Ortsteil Stadtlengsfeld der Gemeinde Dermbach, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000, der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 09.10.2023 gebilligt.
2. Der Gemeinderat bestimmt, dass für den Entwurf des einfachen Bebauungsplans Sondergebiet „Wochenendhausgebiet Gartenstraße“ in Stadtlengsfeld, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000, der Begründung einschließlich Umweltbericht, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden sollen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung und der Umweltbericht werden in der Zeit von

Montag, dem 13. November 2023

bis einschließlich Freitag, dem 15. Dezember 2023

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach in der Bauverwaltung während der üblichen Dienstzeiten wie folgt:

| | |
|------------|--|
| Montag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild:
 - Ein Umweltbericht ist erforderlich (Stellungnahme Landratsamt WAK vom 07.04.2022)
- Umweltbericht
 - Schutzgut MENSCH
 - Schutzgut TIERE UND PFLANZEN
 - Schutzgut BODEN
 - Schutzgut WASSER
 - Schutzgut KLIMA/LUFT
 - Schutzgut LANDSCHAFT
 - Schutzgut KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER

Darüber hinaus erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes auch im Internet unter:

<https://www.dermbach.de/gemeinde-dermbach/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplanverfahren.html>

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Dermbach, den 19.10.2023

T. Hugk
Bürgermeister

Siegel

Ankündigung**Schließung Gemeindeverwaltung**

In der Zeit von Montag, **den 06.11.2023 bis Mittwoch, den 08.11.2023**, findet eine EDV-Umstellung in der Gemeindeverwaltung statt.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung in diesem Zeitraum für den Publikumsverkehr geschlossen.

Gemeinde Empfertshausen**Bekanntmachung der Beschlüsse****Gemeinderatssitzung am 04.10.2023****Beschluss-Nr.: 01/06/2023**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgeteilt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 937.807,01 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 76.166,54 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 393.721,68 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 102.175,95 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 275.450,39 € (Mindestrücklage 18.853,02 €).
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2021 Schulden aus Krediten von 119.300,00 €.
- Die Gemeinde Empfertshausen hatte zum 31.12.2021 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02/06/2023

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Wartburgkreis, dem ehemaligen und dem jetzigen Bürgermeister der Gemeinde Empfertshausen für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03/06/2023

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für die Anschaffung von Hundetoiletten sowie den Austausch des Aushangkastens an der Hauptstraße (Ecke Grundacker) in Höhe von 3.900 € (HH-Stelle 1.630000.52000 - Gemeindefußwege, Nebenanlagen, Bushaltestellen - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch Mehreinnahme Gewerbesteuer in Höhe von 3.900 € (HH-Stelle 1.900000.00300 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer) gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04/06/2023

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von Arbeitsbekleidung im Bauhof in Höhe von 1.500 € (HH-Stelle 1.771000.56000 - Bauhof, Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Mehreinnahme Gewerbesteuer in Höhe von 1.500 € (HH-Stelle 1.900000.00300 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer) gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 05/06/2023

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.900 € (HH-Stelle 2.130000.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Mehreinnahme Feuerwehrgeschulung 2023 in Höhe von 6.900 € (HH-Stelle 2.130000.36100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gesichert.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/06/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Butze - ein Nachtlager in der Natur“ im Bereich um den Grenzturm in 36452 Empfertshausen an das Planungsbüro TAKTAK, Eisenacher Straße 9, 98590 Schwallungen mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.950, € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung**der Jahresrechnung 2021
der Gemeinde Empfertshausen**

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2021 öffentlich bekannt zu machen.

Diese liegt in der Zeit **vom 06.11.2023 bis 19.11.2023** zur Einsichtnahme in der Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Zur Einsichtnahme liegen

- die geprüfte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Empfertshausen sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Empfertshausen unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, den 12.10.2023

gez. Häfner
Bürgermeister

Siegel

Neidhartshausen, Stadtlengsfeld, Urnshausen sowie Zella für die Auflösung des Verwaltungsgemeinschaftsvermögens einen Betrag in Höhe von insgesamt 419.360,09 €. Die weiteren ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ erhalten für die Vermögensauflösung folgende Beträge:

| | |
|----------------------|-------------|
| Gemeinde Oechsen: | 35.791,76 € |
| Gemeinde Weilar: | 49.989,15 € |
| Gemeinde Wiesenthal: | 44.859,00 € |

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 7/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt ein Aufnahmestop für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Kindergarten „Baierzwerge“ von Neuanmeldungen, die in der Bedarfsplanung für dieses Kindergartenjahr nicht aufgenommen sind.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 8/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt die Auftragserteilung zur Dokumentation und Würdigung aller Einnahmen und ggf. Ausgaben der Gemeinde Weilar gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz an die Firmen KalusControl, Brückentor 6, 36396 Steinau sowie PRC GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.069,00 € brutto (Abrechnung nach Aufwand).

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinderatssitzung am 07.09.2023**Beschluss-Nr.: 13/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.300 € (HH-Stelle 2.130000.93500 - Brandschutz, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch die Mehreinnahme Feuerwehrrauschale 2023 (5.300 € in der HH-Stelle 2.130000.36100 - Brandschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gesichert.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 14/2023

Die Jahresrechnung der Gemeinde Weilar für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.116.640,75 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 127.708,25 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 71.459,95 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 2.476,58 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2020 29.857,77 € (Mindestrücklage 20.867,70 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage 5.580,30 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage Friedhof beträgt zum 31.12.2020 13.961,32 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2020 Schulden aus Krediten von 414.985,70 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2020 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 15/2023

Die Jahresrechnung der Gemeinde Weilar für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 82 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.188.908,84 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 229.731,21 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

**Änderung der Bankverbindung
der Gemeinde Empfertshausen**

Ab sofort ist für Zahlungen an die Gemeinde Empfertshausen ausschließlich folgende Bankverbindung zu verwenden:

IBAN: DE96 8405 5050 0000 1105 23

BIC: HELA DEF1 WAK

Bitte prüfen Sie Ihre Daueraufträge bzw. Überweisungsvorlagen, ob die o. g. Empfängerbankverbindung angegeben ist. Falls Sie bisher eine andere Bankverbindung der Gemeinde Empfertshausen verwendet haben, ändern Sie bitte in Ihren Daueraufträgen bzw. Überweisungsvorlagen die Empfängerbankverbindung.

Haben Sie bereits der Gemeinde Empfertshausen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erfolgen hinsichtlich der Zahlungen keine Änderungen.

Bei Rückfragen bzw. zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wenden Sie sich bitte an die Kasse der Gemeindeverwaltung Dermbach unter der Tel.Nr. 036964-8822 bzw. 036964-8823.

Dermbach, den 19.10.2023

gez. A. Häfner
Bürgermeister Gemeinde Empfertshausen

Gemeinde Weilar**Bekanntmachung der Beschlüsse****Gemeinderatssitzung am 13.07.2023****Beschluss-Nr.: 6/2023**

Der Bürgermeister der Gemeinde Weilar, Herr Harald Fey, wird ermächtigt, für die Gemeinde Weilar als ehemalige Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Dermbach“ entsprechend des Kaufvertragsentwurfes das anteilige unbewegliche ehemalige Verwaltungsgemeinschaftsvermögen, hier das bebaute Grundstück Hinter dem Schloß 1, in 35466 Dermbach, an die Gemeinde Dermbach zu veräußern.

Mit dem hier zur Rede stehenden Grundstückskaufvertrag erhalten die ehemaligen Gemeinden Brunnhartshausen, Dermbach,

- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 420.590,32 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 57.270,04 € zugeführt. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2021 87.127,81 € (Mindestrücklage 21.580,34 €).
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Sonderrücklage 7.385,68 € zugeführt. Die Sonderrücklage - Gebührenausschlagrücklage Friedhof beträgt zum 31.12.2021 21.347,00 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2021 Schulden aus Krediten von 369.833,79 €.
- Die Gemeinde Weilar hatte zum 31.12.2021 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Gemeinde Wiesenthal

Änderung der Bankverbindung der Gemeinde Wiesenthal

Ab sofort ist für Zahlungen an die Gemeinde Wiesenthal ausschließlich folgende Bankverbindung zu verwenden:

IBAN: DE24 5306 1230 0005 0428 10
BIC: GENO DEF1 HUE

Bitte prüfen Sie Ihre Daueraufträge bzw. Überweisungsvorlagen, ob die o. g. Empfängerbankverbindung angegeben ist. Falls Sie bisher eine andere Bankverbindung der Gemeinde Wiesenthal verwendet haben, ändern Sie bitte in Ihren Daueraufträgen bzw. Überweisungsvorlagen die Empfängerbankverbindung. Haben Sie bereits der Gemeinde Wiesenthal ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erfolgen hinsichtlich der Zahlungen keine Änderungen.

Bei Rückfragen bzw. zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates wenden Sie sich bitte an die Kasse der Gemeindeverwaltung Dermbach unter der Tel.Nr.:036964-8822 bzw. 036964-8823.

Dermbach, den 19.10.2023

gez. S. Hollenbach
Bürgermeister Gemeinde Wiesenthal

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Kleingartenflächen Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 185 m²
Flurstück Nr.: 1569, Flur 2
Lage: Jacobsdelle, links von der B285
Richtung Hartschwinden
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach *oder* **Gemeinde Dermbach**
Geisaer Str. 16 **z.Hd. Frau Hollenbach**
36466 Dermbach **Hinter dem Schloss 1**
Telefon 036964/8861 **36466 Dermbach**
Telefon 036964/8812

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Die Gemeinde Dermbach kann im Ortsteil Unteralba ab sofort eine Gartenparzelle verpachten:

Pachtvertrag ab: sofort
Größe: ca. 175 m²

Flurstück Nr.: 937, Flur 9
Lage: Am Friedhof in Unteralba, Kirchweg
Nutzung: Kleingarten/Erholungsfläche

Für nähere Auskünfte bzw. zur Abgabe eines Pachtantrages wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Dermbach *oder* **Gemeinde Dermbach**
Geisaer Str. 16 **z.Hd. Frau Hollenbach**
36466 Dermbach **Hinter dem Schloss 1**
36466 Dermbach
Telefon 036964/8861 **Telefon 036964/8812**

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Pachtantrag per E-Mail unter der Adresse bauamt@dermbach.de einzureichen.

Jahreskalender und Tier-Anthologie

Der Literaturkreis Bad Salzungen, der im April dieses Jahres sein 25-jähriges Gründungsjubiläum feierte, ist auch in unserer Region mit den verschiedensten Projekten, unter anderem auch mit Lesungen präsent. Kürzlich ist der „Kalender 2024“ - ein Gemeinschaftsprojekt mit der überaus begabten, durch die Illustration von „Casimirs Abenteuer“ und erste vielbeachtete Ausstellungen in Dermbach und Zella bekannten Hobbymalerin Susanne Irrgang aus Weilar erschienen. Eine exquisite Auswahl ihrer Bilder wurde hier durch die „Hobbyautoren“ des Literaturkreises in Geschichten und Gedichte gefasst.



Soeben wurde ein weiteres Projekt erfolgreich abgeschlossen: eine Anthologie mit dem Titel „Ein Herz für Tiere sollten alle haben“, die in Kürze in Buchform erscheinen wird. In diesem Büchlein erwarten die Leserinnen und Leser erlebte und erdachte Geschichten aus der Welt der Tiere und Geschichten, die vom Zusammenleben und der einen oder anderen Freundschaft zwischen Mensch und Tier berichten. So ist unter anderem von einem Hahn, der es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, von der Klugheit der Erdmännchen und des Maulwurfs, von den tierischen Problemen zweier Schafe, vom tragischen Ende einer Ausfahrt und dem Nachbarschaftsstreit zwischen dem Steinbock und der Amsel zu lesen. Man erfährt, wie ein tierliebender Zweibeiner zum Rabenvater wurde und wie es dazu kam, dass ein Mensch in den Himmel der Tiere aufgenommen wurde, dass auch die Tiere Karneval und Weihnachten feiern und Schmetterlinge eigentlich Götterboten sind. Sogar richtig kriminell wird es beim Feuer in der Heide und beim ersten Fall von Hundekommissar Cid. Was passierte, als die Kühe los waren und was einen Busfahrer mit einer herrenlosen Sau verbindet und was wahre Hundeliebe ist, können Sie alles hier erfahren und die Mini-Hoftiger, Beauty und Minka kennenlernen, bevor Sie wie ich zu der Erkenntnis kommen: „Es ist alles für die Katz!“, was in unserem Büchlein jedoch eine ganz andere Bedeutung hat als landläufig angenommen...

Das Buch wird erstmals im Rahmen einer Benefiz-Lesung zugunsten der Tierhilfe Bad Salzungen am Freitag, dem 10. November 2023 um 19.00 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen vorgestellt, zu der die Bibliothek, der Literaturkreis und die Tierhilfe Bad Salzungen e. V. herzlich einladen.

Der Kalender 2024 sowie die Tier-Anthologie sind zur Lesung erhältlich. Vorbestellungen sind unter 036965/802221 und 0174/7407906 möglich.

Jürgen Körber
Leiter des Literaturkreises Bad Salzungen

Veranstungshinweise



Auf Entdeckungsreise mit Milo
Lesung aus dem neuen Kinderbuch & Wissenswertes zum Rotmilch

Lesung aus dem neuen Kinderbuch & Wissenswertes zum Rotmilch

Wann? 16. November 2023, 15:30 Uhr
Wo? Propstei Zella/Rhön, Versammlungsraum (linker Seiteneingang)
Geistlstraße 1, 36466 Dermbach (ET Zella/Rhön)

Freudlich ist es soweit: Das Kinderbuch „Milo der Rotmilch“ auf der Suche nach dem Schatz der Rhön“ wird von der Autorin Ingrid Ulmer, der Illustratorin Katrin Glaser, Opladen und dem Illustratorin Carsten Glaser gemeinsam mit einer Projektteam aus den Vereinen der Rhön und Tübingen des Uff 7500-Tagen im Biosphärenpark Rhön veröffentlicht.

Für den jungen Rotmilch Milo hält das Biosphärenpark eine ganz besondere Abar: er besitzt Freiraum auf der Suche nach dem Gegenwärtigen „Schatz der Rhön“ sein Heimat und kann damit ihren eigenen Fortschritt kennen...

Tagele Milo im Rahmen einer Lesung mit der Autorin Katrin Glaser auf der Frühschulung mit einer spannenden Dinge über den Charakter der Rhön. Der Film ist auf der Website.



„Der Henker des Herzogs - das Leben des Johann Jeremias Glaser“

Der alfi-museum e.V. lädt am **9. November 2023 um 18:30 Uhr** in den **Rechten Seitenflügel** des Dermbacher Schlosses zum Vortrag „Der Henker des Herzogs“ ein. Als Referent konnte der renommierte Historiker und Museumsdirektor Dr. Kai Lehmann gewonnen werden. In seinem Vortrag beleuchtet der promovierte Historiker die Hintergründe und Details aus dem Leben des Johann Jeremias Glaser (1653 bis 1725), dem Scharfrichter von Meiningen und Wasungen. Die gängigen Klischees und Vorurteile über das vorherrschende Bild eines Henkers werden in dem Vortrag auf den Kopf gestellt. Glaser war ein Mann aus dem Volk und hat ein einzigartiges Zeitzeugnis hinterlassen - sein Anschreibebuch.

„Wenn ein Mensch sein Leben in Zahlen festhält, dann macht er sich gläsern. Wenn dieser Mensch, der seine Einnahmen und Ausgaben akribisch dokumentiert, aus einer Zeit stammt, die rund 350 Jahre zurückliegt, dann wird er nicht nur für die historische Forschung höchst interessant. Und wenn dieser Mensch auch noch von Beruf Scharfrichter war, wird diese Geschichte noch spannender.

Das, was der Scharfrichter Johann Jeremias Glaser hinterlassen hat, ist einmalig im deutschen Sprachraum. Dieser Mann hat in seinem Register- oder Aufzeichnübüchlein auf 350 Seiten sein Erwachsenen- und Familienleben mittels Einnahmen und Ausgaben dokumentiert; gespickt ist das Ganze zusätzlich mit autobiographischen Angaben und Tagebucheinträgen.

Dank dieses kulturhistorischen Schatzes ist es erstmals möglich, das Leben eines Menschen aus der Frühen Neuzeit, der nicht der Upper Class angehörte in all seinen Facetten und bis ins kleinste Detail zu beschreiben. Dass Glaser 45 Jahre das Amt des Henkers innehatte, lässt zugleich viele scharfrichterliche Stereotype verblasen.“

Der Eintritt ist frei, jedoch bitten wir um eine vorherige Anmeldung per E-Mail an info@alfi-museum.de oder telefonisch unter 036966/833420.

Der alfi-museum e.V. freut sich auf Ihre Teilnahme und einen interessanten Austausch. Die Veranstaltung wird gefördert von der Thüringer Ehrenamtsstiftung über das Förderprogramm „Aktiv vor Ort“.

Gemeinde Empfertshausen

Spendenaufzur zur Unterstützung der Familie Weih

Nach einem schweren Schlaganfall ist leider nichts mehr wie es war. Unser hilfsbereiter und immer zuverlässiger Gemeindearbeiter Wieland hat im Sommer einen schweren Schlaganfall erlitten. Die Auswirkungen sind so schwer, dass sein Zuhause nun leider einige behindertengerechte Umbaumaßnahmen benötigt. Seine Hilfsbereitschaft war, während und nach seiner Arbeit im Dienste unserer Gemeinde, unverwechselbar. Egal ob private Bürger oder Vereine, Wieland hatte für jeden ein offenes Ohr und eine Idee für eine Lösung parat. Wir sind traurig über die gesamte Situation und möchten mit diesem Spendenaufruf unserem Wieland und seiner Familie etwas zurückgeben und ihm ein behindertengerechtes Wohnen ermöglichen.

Wer gerne spenden möchte, den bitten wir die Spende an folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Gemeinde Empfertshausen
IBAN: DE96 8405 5050 0000 1105 23
BIC: HELADEF1WAK
Verwendungszweck: Danke Wieland

Es wird darauf hingewiesen, dass Zuwendungsbestätigungen gemäß § 50 Abs. 4 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung (EStDV 1955) grundsätzlich nur ab einem Spendenbetrag in Höhe von 300,00 € erstellt werden und dass der Einzahler im Verwendungszweck seine vollständige Anschrift mitteilt.

Wir bedanken uns für jede Unterstützung und hoffen, dass wir der Familie helfen können.

Antonio Häfner
Bürgermeister der Gemeinde Empfertshausen

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3

Vermietung ab: 01.12.2023
Größe: 45 qm
Lage: Erdgeschoss, abgeschlossene Wohnung
Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC
Kaltmiete: 177,00 €/Monat
Betriebskostenvorschuss: 150,00 €/Monat
PKW-Stellplatz: vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:
Gemeindeverwaltung Weilar
Schulstr. 13 in 36457 Weilar

oder

Gemeinde Dermbach
z. Hd. Frau Hollenbach
Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Kinderreisepass wird 2024 abgeschafft:

Das ändert sich für Familien

Ab dem 1. Januar 2024 können Eltern keine Kinderreisepässe mehr beantragen. Der neue elektronische Reisepass kann bereits jetzt schon beantragt werden. Wer bei Antragstellung unter 24 Jahre alt ist, zahlt laut Bundesinnenministerium 37,50 Euro und erhält einen Reisepass, der sechs Jahre gültig ist. Wer älter als 24 Jahre ist, muss 60 Euro zahlen. Dafür ist dieser Reisepass dann zehn Jahre gültig. Teurer wird es, wenn man eine Express-Ausstellung benötigt oder wenn der Pass außerhalb des Wohnortes oder im Ausland beantragt wird.

Die alten Kinderreisepässe bleiben bis zu ihrem Fristablauf gültig. Ein Kinderreisepass, der noch vor dem 31.12.2023 beantragt oder verlängert wird, behält seine Gültigkeit noch bis zum Ablauf eines Jahres. Der Kinderreisepass kostet noch bis Ende des Jahres 13 Euro, eine Verlängerung kostet 6 Euro - danach werden die normalen Gebührensätze fällig.

Passanträge müssen stets persönlich gestellt werden. Das Kind muss also bei der Beantragung mit dabei sein. Für die Beantragung braucht es unter anderem: ein biometrisches Passfoto, die Geburtsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie sowie die Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt weiterhin ein Personalausweis, der ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden kann. Für Kinder unter 16 Jahren muss die Beantragung durch die Sorgeberechtigten erfolgen. Die Ausstellung eines Personalausweises kostet bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro, der Perso ist sechs Jahre gültig. Der elektronische Reisepass ist mit 37,50 Euro somit teurer, lohnt sich also nur bei Fernreisen außerhalb der EU.

Die Beantragung aller Dokumente erfolgt im Einwohnermeldeamt während der Öffnungszeiten.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 20.11.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.12.2023



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.